



hoppenbank e.V.

Aufsuchende Hilfen Ambulante Betreuung – Intensiv betreutes Wohnen

Jahresbericht 2023



Foto: Wohnhaus und Büro der ambulanten aufsuchenden Hilfen (AHAB)

1. Einleitung

In den folgenden Abschnitten werden wir die Grundlagen der Arbeit des Projektes AHAB darstellen und die Problemlagen, der im Jahr 2023 betreuten Klienten erläutern. Erneut kam es im Projekt im pädagogischen Bereich zu einem Wechsel innerhalb der Mitarbeiter:innen. Das Team wurde um eine Vollzeitstelle erweitert. Diese konnte zum 15.04.2023 mit einer neuen Kollegin besetzt werden. Außerdem kehrte eine Kollegin aus der Elternzeit zurück. Ein anderer Kollege beendete seinen Einsatz im Projekt zum Jahresende. Ebenfalls wurde das Projekt in 2023 durch eine Pflegefachkraft erweitert. Diese ist einmal pro Woche vor Ort und bearbeitet gesundheitliche Belange mit den Klienten, begleitet sie zu Ärzten und gibt steriles Spritzbesteck aus.

Eine große Umstellung bedeutete die Umstrukturierung des Projektes. In der Folge wurden die Betreuungsmöglichkeiten aufgeteilt in „Intensiv betreutes Wohnen“ und „Aufsuchende Hilfen“. Während die „Aufsuchenden Hilfen“ eine große Eigenverantwortung des Klienten voraussetzen, ermöglicht das „Intensiv betreute Wohnen“ eine engmaschige Begleitung der Klienten. Aufgrund der komplexen sozialen Schwierigkeiten der Klientel, gibt es deutlich mehr Plätze im Bereich des „Intensiv betreuten Wohnens“ als in den „aufsuchenden Hilfen“. Die Höchstbetreuungsdauer beträgt nun nicht mehr 18 Monate, sondern 24 Monate wobei diese in begründeten Ausnahmefällen um zusätzliche drei Monate Nachbetreuungszeit erweitert werden kann.

Die Vermittlung von Inhaftierten durch die EVB konnte in diesem Jahr wieder verstärkt stattfinden.

2. Projekterläuterung

Das Projekt der „aufsuchende Hilfen – ambulante Betreuung – intensiv betreutes Wohnen – (AHAB)“, versteht sich als umfassendes, ambulantes Hilfeangebot des Betreuten Wohnens im Straffälligenhilfesystem Bremens, welches in der Kooperation mit anderen Diensten freier und/oder kommunaler Träger stattfindet.

Es richtet sich an erwachsene, straffällige, männliche Personen nach der Haftentlassung aus Justizvollzugsanstalten, sowie an von Haft bedrohte Männer, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 21. Lebensjahr erfolgen. Das Angebot umfasst alle Maßnahmen die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vgl. §§ 67-69 SGB XII und § 16a, Ziffer 3, SGB II). Es wird hierbei unterschieden zwischen Klienten mit einem hohen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf und Klienten, die ihre Tätigkeiten weitestgehend selbstständig erledigen können. Erstere zählen zum Bereich des intensiv betreuten Wohnens während Letztere in den Bereich der aufsuchenden Hilfen fallen. Die Unterbringung der Klienten erfolgt in dezentralen Wohneinheiten, in der die Regelverweildauer in der Betreuung bis zu 24 Monaten beträgt. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit Klienten im eigenen Wohnraum zu betreuen, sowohl ab Eintritt in die Betreuung als auch im Falle eines Umzugs während der Betreuungszeit.

Den Klienten werden Hilfestellungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

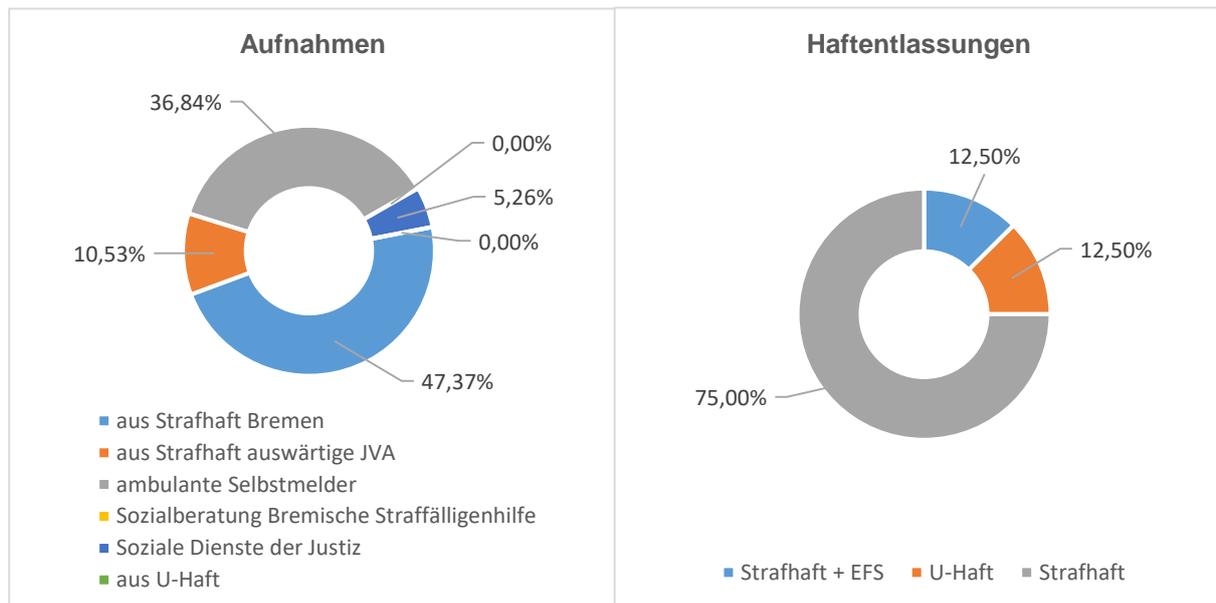
- Materielle Grundsicherung
- Schuldenklärung
- Stabilisierung des Gesundheitszustandes, Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Bei vorhandener Suchterkrankung: Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Risiken, gegebenenfalls Begleitung bei der Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme
- Wohnen und Alltagsbewältigung
- Wohnungserhalt und Wohnungssuche

- Klärung von beruflichen Perspektiven, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Unterstützung bei der Einleitung von Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls bei der Arbeitsaufnahme
- Geldstrafentilgung
- Begleitung bei offenen Strafverfahren
- Kooperation mit den Sozialen Diensten
- Unterstützung bei der Einhaltung von Bewährungsaufgaben
- Biografische Arbeit
- Unterstützung bei Beziehungskonflikten sowie in der adäquaten Wahrnehmung des Umgangsrechtes mit minderjährigen Kindern
- Entwicklung von tragfähigen Alltagsstrukturen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei psychischen Problemen, gegebenenfalls Überleitung zu geeigneten Fachdiensten
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen, gegebenenfalls Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten

3. Zahlen/Statistik

Aufnahmen

Insgesamt wurden 34 Klienten im Jahr 2023 betreut. 19 von ihnen wurden in diesem Jahr neu in das Projekt neu aufgenommen.

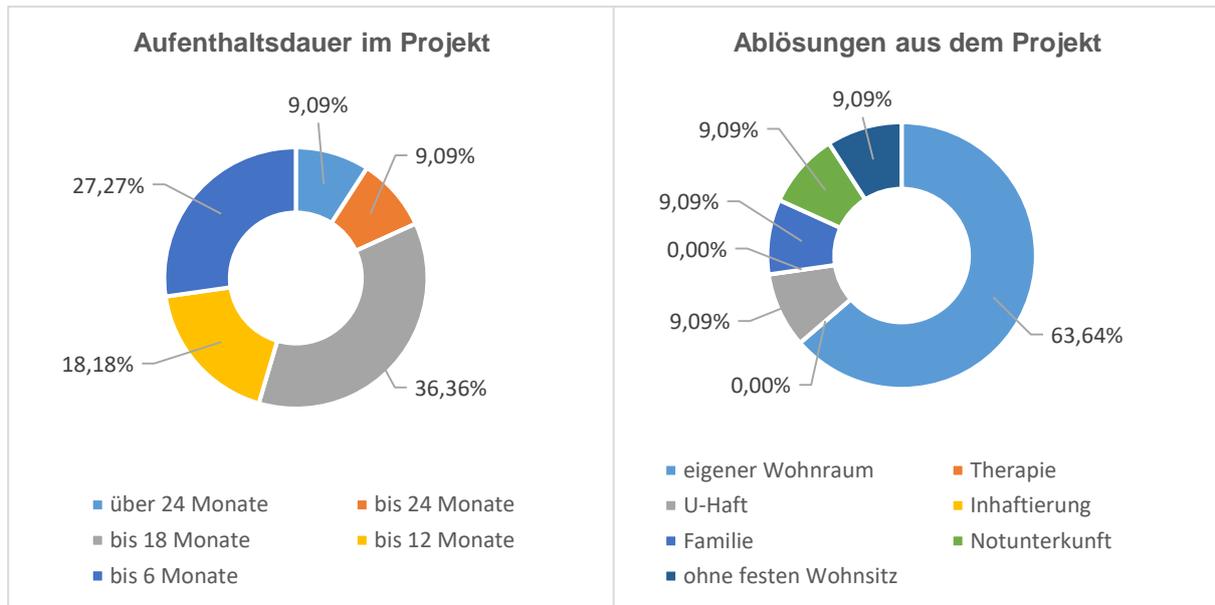


Haftentlassungen

Im Jahr 2023 wurden elf Klienten nach der Verbüßung einer Haftstrafe im Projekt aufgenommen. Davon kamen zwei aus auswärtigen JVA's. Von den Klienten, die aus der Strafhaft kamen, wurden fünf auf Endstrafe und drei auf Reststrafe entlassen. Zwei Klienten wurden nach 2/3 der zu verbüßenden Haftzeit entlassen und ein Klient wurde nach §57 (Bewährung) frühzeitig entlassen. Insgesamt wurden 1.323 Hafttage eingespart.

Aufenthaltsdauer im Projekt

Von den 34 Klienten, die im Jahr 2023 über das Projekt betreut wurden, blieben 23 Klienten auch nach dem 31.12.23 weiterhin in der Betreuung. 11 Klienten wurden aus ihren Betreuungsbezügen abgelöst. Acht der Klienten wurden nach der Überleitung aus vereinseigenen Häusern oder auch seit Beginn der Betreuung im eigenen Wohnraum betreut. In 2023 durften Klienten erstmals länger als 18 Monate betreut werden. In Ausnahmefällen war eine Betreuung über 24 Monate möglich.



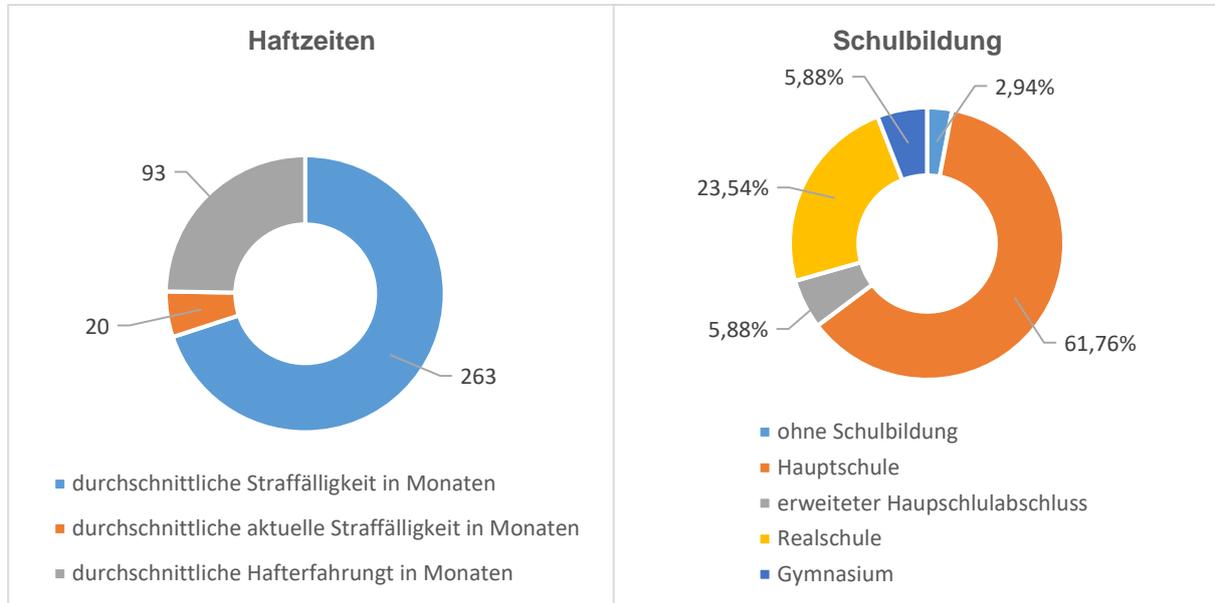
Ablösungen

Von den 11 Klienten, die in 2023 aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, sind sieben in einen eigenen Wohnraum vermittelt worden, beziehungsweise konnten den bei Beginn der Betreuung vorhandenen Wohnraum erhalten. Ein Klient zog bei seiner Partnerin mit ein. Drei Klienten wurden in unsichere Wohnverhältnisse entlassen. Je einer ist ohne festen Wohnsitz, in der Notunterkunft und wieder inhaftiert worden.

Aufgrund der hohen Schuldenbelastungen unserer Klienten und den daraus häufig resultierenden negativen Schufaeträgen ist die Vermittlung von eigenem Wohnraum weiterhin sehr schwierig. Die trotzdem so hohe Zahl von Vermittlung in eigenem Wohnraum lässt sich auch auf die gute Kooperation mit dem Verein Wohnungshilfe zurückführen. Der Mangel an Wohnraum für finanziell schwache Einkommensschichten in Bremen stellt trotzdem besonders für unsere Klienten, die verschiedenste Vermittlungshemmnisse aufweisen, ein Problem dar. Für Klienten, die schon im betreuten Wohnen stark auffällig waren, ist die Vermittlung in eigenem Wohnraum besonders schwierig und die Vermittlung in eine Notunterkunft häufig die einzige noch verbleibende Perspektive.

Haftzeiten

Die durchschnittliche Straffälligkeit, die durchschnittliche Hafterfahrung und die aktuelle durchschnittliche Haftzeit sind in Monaten dargestellt. Die höchste aktuelle Haftzeit vor Aufnahme in das Projekt betrug 3612 Tage, die geringste lag bei 6 Tagen. Dreizehn Klienten standen unter Bewährungsaufsicht und sieben Klienten unter Führungsaufsicht, davon standen sechs Klienten, sowohl unter Führungs- als auch unter Bewährungsaufsicht.



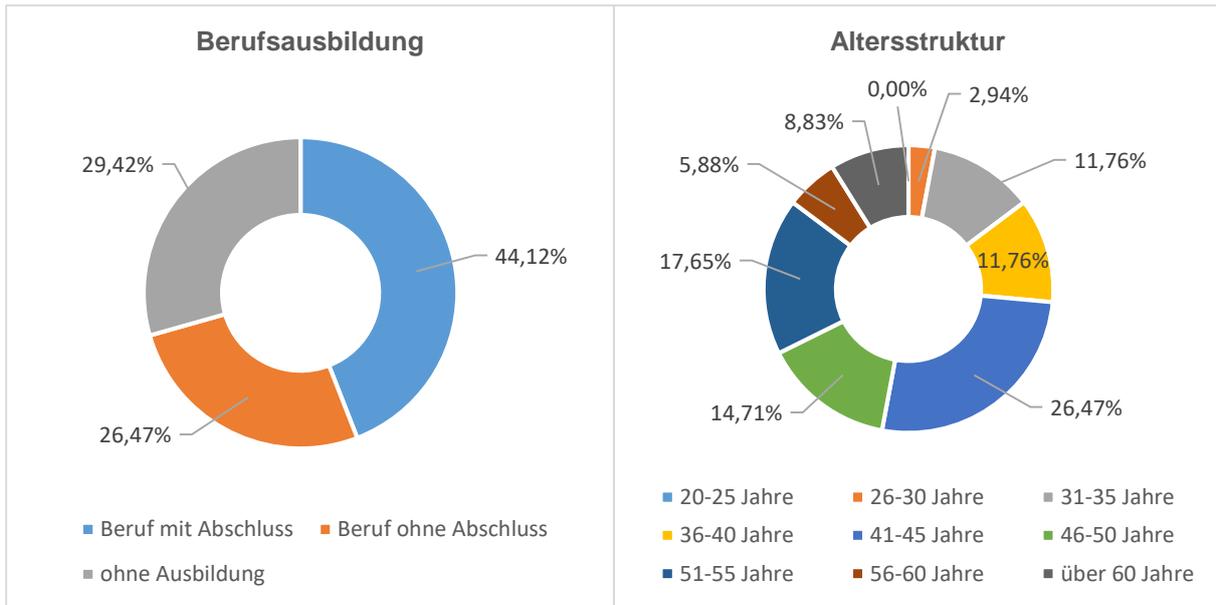
Schulbildung

Mit knapp 62% hatte der Großteil der Klienten, die 2023 durch uns betreut wurden, einen Hauptschulabschluss. Zwei Klienten haben eine Hochschulreife erlangt und ein Klient war ohne Schulbildung.

Berufsausbildung

Der Anteil der Klienten, die ohne eine Berufsausbildung zu uns kamen, lag im Jahr 2023 bei 29,42%. Aufgrund der multiplen Problemlagen (Suchterkrankungen, schwere körperliche und seelische Erkrankungen, Schwerbehinderung, Straffälligkeit, Überschuldung, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und fehlende Berufserfahrung) ist die Arbeitssuche für unsere Klienten schwierig.

Kein Klient bezog bei Aufnahme in das Projekt Erwerbsminderungsrente.

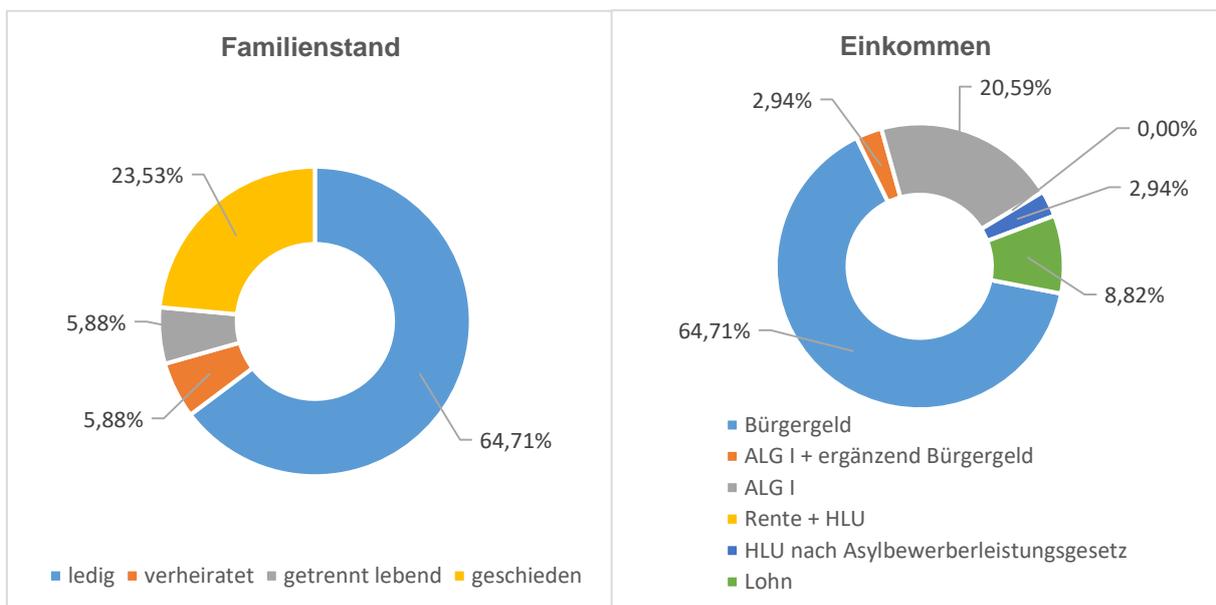


Altersstruktur

Das Durchschnittsalter lag 2023 bei 46,03 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag im Altersbereich über 41 Jahren. Einer der Klienten war unter 30 Jahren alt sowie drei über 60 Jahre.

Familienstand

Alle Klienten lebten alleinstehend oder zumindest zeitweise getrennt, bzw. sind geschieden von ihren Partner:innen. Einige der als ledig geltenden Klienten, befinden sich in Beziehungen. Häufig sind diese jedoch unstetig und emotional schwierig. Konflikte mit Beziehungspersonen sind ein ständiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Acht der Klienten haben ein oder mehrere Kinder. Der Kontakt zu den Kindern besteht teilweise gar nicht, muss erst wiederaufgebaut werden oder besteht unregelmäßig. Nur wenige Klienten haben einen kontinuierlichen und vertrauten Kontakt mit ihren Kindern. Die Umsetzung eines verlässlichen Umgangsrechts - unter der vorrangigen Berücksichtigung der Rechte und Sicherheit der Kinder – ist bei einem Teil unserer Klienten ein definiertes Ziel.

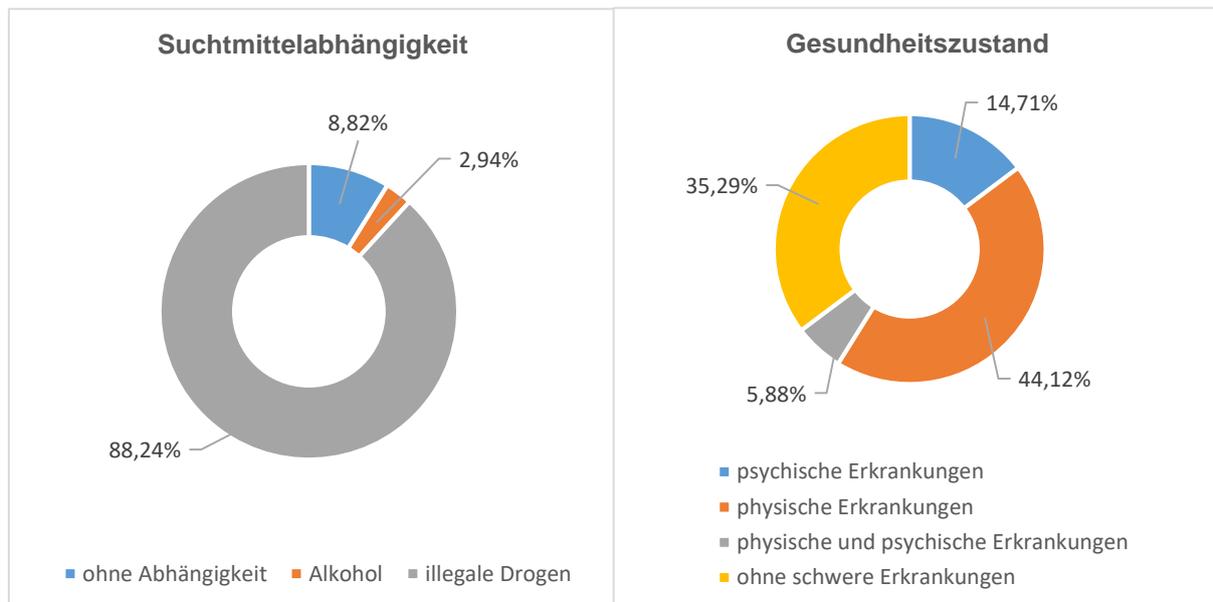


Einkommen

Die Einkommenssituation stellt die Situation zu Betreuungseintritt dar, im Verlaufe des Jahres hat sich die Einkommenssituation einzelner Klienten durchaus verändert. So wechselten z.B. Klienten in den Lohnbezug oder aus dem ALG I in den ALG II Bezug oder von ALG II in den HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt) Bezug. Der Großteil der Klienten, die ALG I bezogen, erhielt dieses aufgrund ihrer Arbeit in der JVA.

Suchtproblematik – Substitution

Im Jahr 2023 hatten wir drei Klienten in Betreuung, die nicht unter einer Suchterkrankung litten. Bei vielen Klienten war ein Mischkonsum – illegale Drogen + Alkohol – festzustellen. Ein Klient hatte ausschließlich eine Alkoholsucht. Nur wenigen Klienten gelingt es unter Substitution völlig ohne Beigebrauch zu leben. Gerade zu Beginn einer Substitutionsbehandlung oder in akuten Lebenskrisen kommt es immer wieder zu gelegentlichem Konsumverhalten. Bei einigen Klienten ist eine Verlagerung der Sucht unter Substitution in den Alkohol zu beobachten. Die meisten unserer Klienten haben schon im Jugendalter massiv mit dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen begonnen. 11 Klienten waren bei Aufnahme ins Projekt substituiert. Drei Klienten gaben bei Beginn der Betreuung an, clean bzw. trocken zu sein.



Gesundheitszustand

50% unserer Klienten litten an schweren physischen Erkrankungen. Hauptsächlich bezogen sich diese auf Leber-, Bauchspeicheldrüsen-, Herz-, Lungen- und Gefäßerkrankungen, HIV/AIDS sowie schwere Erkrankungen des Skeletts und Nervenerkrankungen und Autoimmunerkrankungen. Bei 6 Klienten bestand eine diagnostizierte psychische Erkrankung. In der Betreuungsarbeit musste intensiv auf den Gesundheitszustand eingegangen werden. Einige Klienten gaben zudem an unter Depression oder Psychosen zu leiden ohne dass diese diagnostiziert wurden.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen

Das Projekt AHAB verfügte Ende 2023 über vier pädagogische Fachkräfte mit einem Stundenanteil von 39,2; 27; 25 und 16 Stunden wöchentlich. Zusätzlich war eine Studentische Mitarbeiterin im Projekt tätig sowie eine Pflegefachkraft.

Das Projekt nimmt im Rahmen des Qualitätsmanagement des Vereins an den Kundenbefragungen, In- und Externen Audits und den QM-Zirkeln teil. Die in 2023 durchgeführte Kundenbefragungen ergab eine hohe Zufriedenheit der von uns betreuten Klienten in der Qualität der pädagogischen Arbeit.

Eine Mitarbeiterin des Projektes stellt regelmäßig bei internen Fortbildungen des Jobcenters für Arbeitsvermittler die Arbeit der Aufsuchenden Hilfe vor. In 2023 erhielt das Projekt Ortsamtmittel, sodass verschiedene Freizeitangebote und mehrere gemeinsame Frühstücke für die Klienten angeboten werden konnten.

5. Ausblick

Zu Februar 2024 wird eine neue Kollegin im Projekt anfangen, sodass das Team dann vollständig und gut aufgestellt ist. Auch für 2024 wurden wieder Ortsamtmittel beantragt um regelmäßige gemeinsame Frühstücke und Freizeitangebote anbieten zu können.

Wie in vielen Bereichen der Drogenarbeit macht auch uns die vermehrte Verbreitung von Crack und die damit deutlich erschwerte Betreuung von Klienten sorgen. Erschwerend hinzu kommt der politische Umgang mit Drogenabhängigen. Die mediale Darstellung führt zudem zu einer weiteren Stigmatisierung.

Der zunehmende Anteil von Personen mit Sprachbarrieren stellt uns vor neue Herausforderungen und gemeinsam mit anderen Projekten wollen wir versuchen Möglichkeiten zu entwickeln um auch diesen Menschen eine Hilfestellung anbieten zu können.

Die Steigerung des Bürgergeldes bedeutet für unsere Klienten eine Erleichterung der Lebenssituation. Inflation und damit einhergehend steigende Preise haben vorher zu vielen Engpässen in der Versorgung geführt.

Kontaktdaten:

Kornstraße 112
28201 Bremen
Tel.: 0421 5578696 und 0421 5578642
Fax: 0421 5578686

Mitarbeiter:innen:

Uta Grünhagen-Jüttner
E-Mail: gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de

Rita Metzner
E-Mail: metzner@hoppenbank-ev.de

Lina Müller
E-Mail: l.mueller@hoppenbank-ev.de

Grieta Bösch (Pflegefachkraft)
E-Mail: boesch@hoppenbank-ev.de

Franziska Clüver (Studentische Mitarbeiterin)
E-Mail: cluever@hoppenbank-ev.de